

**Wegleitung für Forderungsanmeldungen bei der
Petroplus Holdings AG, der Petroplus Marketing AG, der
Petroplus Tankstorage AG sowie der
Petroplus Refining Cressier SA**

Die nachfolgenden Hinweise gelten für die Forderungsanmeldungen bei der PETROPLUS HOLDINGS AG ("PHAG"), der PETROPLUS MARKETING AG ("PMAG"), der PETROPLUS TANKSTORAGE AG ("PTAG") sowie der PETROPLUS REFINING CRESSIER SA ("PRC"), alle in Nachlassstundung.

I. ALLGEMEINE HINWEISE

1. Forderungsanmeldung

- Die Forderungen sind bis spätestens 16. Mai 2012 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) bei den Sachwaltern anzumelden.
- Für die Forderungsanmeldung stehen Formulare auf dieser Website (www.sachwalter-petroplus.ch) zur Verfügung. Die Forderungen sind mit entsprechenden Belegen nachzuweisen; Kopien genügen.
- Für jede Forderung ist anzugeben, gegen welche der oben genannten Gesellschaften sie sich richtet. Für jede Gesellschaft ist ein separates Formular zu verwenden.
- Im Nachlassverfahren können nur Geldforderungen berücksichtigt werden. Andere Ansprüche sind in Geld umzurechnen. Das Verfahren wird in Schweizer Franken abgewickelt. Beträge in anderen Währungen rechnen die Sachwalter zum Devisenmittelkurs per Datum der provisorischen Nachlassstundung für die jeweilige Gesellschaft (d.h. 27. Januar 2012 für PHAG und PMAG, 30. Januar 2012 für PTAG und 31. Januar 2012 für PRC) in Schweizer Franken um.
- Anzumelden sind auch pfandgesicherte Forderungen sowie solche, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fällig sind. Auf Pfandrechte und anderweitige Sicherheiten, auf Mitverpflichtete sowie auf bedingte Forderungen ist besonders hinzuweisen.
- Zinsen können mit Ausnahme der pfandgesicherten Forderungen nur bis zum Datum der provisorischen Nachlassstundung der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, d.h. bis zum 27. Januar 2012 für PHAG und PMAG,

bis zum 30. Januar 2012 für PTAG und bis zum 31. Januar 2012 für PRC. Der bis zu diesem Datum aufgelaufene Zins ist vom Gläubiger zu berechnen.

- Die Gläubiger haben ihren Namen und ihre Adresse bekanntzugeben. Anonyme Forderungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Lässt sich ein Gläubiger durch eine Drittperson vertreten, ist eine schriftliche Vollmacht (www.sachwalter-petroplus.ch) einzureichen.

2. Folgen der Nichtanmeldung

Gläubiger, welche ihre Forderung nicht rechtzeitig anmelden, haben kein Stimmrecht an der Gläubigerversammlung und bei der Abstimmung über den Nachlassvertrag (Art. 300 SchKG). Das Anrecht auf eine allfällige Nachlassdividende kann mit einer nachträglichen Anmeldung noch gewahrt werden.

II. HINWEISE FÜR ARBEITNEHMER

Für die Arbeitnehmer der eingangs genannten Gesellschaften besteht ein spezielles Formular für Forderungsanmeldungen (www.sachwalter-petroplus.ch). Die Personalabteilung unterstützt die Mitarbeiter beim Ausfüllen.

III. HINWEISE FÜR OBLIGATIONÄRE

Für die Anmeldung von Garantieforderungen gegenüber der Petroplus Holdings AG in Nachlassstundung für USD-Obligationen der Petroplus Finance Ltd., Bermuda, stehen ein spezielles Merkblatt und Anmeldeformular auf der Website der Sachwalter zur Verfügung (www.sachwalter-petroplus.ch).

Rückfragen sind zu richten an info.petroplus@wenger-plattner.ch, oder in dringenden Fällen telefonisch an die Hotline Nrn. +41 43 222 38 30 (deutsch), +41 43 222 38 40 (französisch), +41 43 222 38 50 (englisch).

Petroplus Holdings AG
Petroplus Marketing AG
Petroplus Tankstorage AG
Die Sachwalter:

Brigitte Umbach-Spahn
Karl Wüthrich

Petroplus Refining Cressier SA
Die Sachwalter:
Brigitte Umbach-Spahn
Vincent Jeanneret